

Haushaltssatzung der Gemeinde Wilhelmsburg für das Haushaltsjahr 2022/2023

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.06.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre

wird **2022** **2023**

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.175.200 EUR	1.178.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.441.800 EUR	-1.414.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-193.200 EUR	-162.700 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.123.100 EUR	1.126.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	-1.391.600 EUR	-1.364.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-268.500 EUR	-238.700 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	162.100 EUR	76.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-146.200 EUR	-124.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.900 EUR	-48.100 EUR

festgesetzt

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

im Jahr 2022 auf	700.000,00 EUR
und im Jahr 2023 auf	1.000.000,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2022/2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für die Haushaltsjahre 2022/2023 2 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Weitere Vorschriften

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich	-312.138,71 EUR
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich	-474.838,71 EUR
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich	-768.394,93 EUR
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich	-1.007.094,93 EUR
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich	436.416,56 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich	254.316,56 EUR

Wilhelmsburg, den 24.06.2022

gez. Wrase
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 26.09.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

- der in der Haushaltssatzung festgesetzte Kassenkredit wird für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 855.000,00 € genehmigt

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022/2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 06.10.2022 bis 14.10.2022 von 8:00 bis 13:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 2.24 öffentlich aus.

Wilhelmsburg, den 06.10.2022

gez. Wrase

Bürgermeister